Bekanntmachung

Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Stadt Vienenburg

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der ehemaligen Stadt Vienenburg sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters liegen gem. § 156 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 12.02.2019 bis 20.02.2019 im Fachdienst Haushalt und Controlling, Wallstraße 1B, 2. OG, Zimmer 01.003 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Ausfertigungen des Schlussberichts und der dazugehörigen Stellungnahme gegen Kostenerstattung abzugeben (§ 156 Abs. 4 S. 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Goslar, 08.02.2019

STADT GOSLAR

Der Oberbürgermeister